



## **GRUNDREGELN FÜR DAS VERFASSEN RECHTSWISSENSCHAFTLICHER SEMINARARBEITEN**

Stand: 14.01.2021

### **1. ZIEL DER ARBEIT**

Ziel des Verfassens einer Seminararbeit ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer konkreten Fragestellung unter Berücksichtigung des aktuellen Meinungsstands. Dies bietet die Möglichkeit, sich in einem Fachgebiet zu vertiefen, ein Thema eigenständig zu bearbeiten und zu diskutieren und dabei die eigenen wissenschaftlichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

### **2. VERFASSEN DER SEMINARARBEIT**

#### **2.1. Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit lt. aktuellem Studienplan**

- DIN A4
- Schrift: Times New Roman 12pt
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Absatz im Textteil: Blocksatz mit 1,5 Zeilenabstand
- Seitenränder: 2,5 cm.

#### **2.2. Aufbau der Arbeit**

- **Deckblatt:** Name der Lehrveranstaltung, Name des Seminarleiters, Name des\*r Verfasser\*in (inkl. Matrikelnummer, Telefonnummer und E-Mailadresse), Datum der Abgabe der Seminararbeit, Titel der Seminararbeit
- **Inhaltsverzeichnis:** enthält alle in der Arbeit enthaltenen Überschriften mit den entsprechenden Seitenzahlen – die Auswahl des Gliederungssystems obliegt dem\*der Verfasser\*in der Seminararbeit (empfohlen ist entweder eine Gliederung nach folgendem System: A. I. 1. a. aa. oder nach dem Dezimalsystem: 1. 1.1 1.2. 1.2.1. usw, jedoch keine Mischformen – beachten Sie dabei: Kommt es zur Untergliederung eines Punktes, so müssen mindestens zwei Untergliederungspunkte erscheinen (also



zB a. und b.), zudem ist die Verwendung von mehr als vier Gliederungsebenen nicht ratsam)

- **Abkürzungsverzeichnis:** Abkürzungen haben einheitlich zu erfolgen (zB anhand der AZR – Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen), ein gesondertes Abkürzungsverzeichnis ist nur dann vonnöten, wenn Abkürzungen verwendet werden, die nicht als allgemeinbekannt vorausgesetzt werden können, Abkürzungen werden ohne Punkt angegeben.
- **Textteil:** Umfang: mindestens 50.000 Zeichen, maximal 65.000 Zeichen (dies entspricht ca 20-24 Seiten), Fußnoten und Leerzeichen sind mitzurechnen, ausgenommen von der Zeichenvorgabe sind aber Deckblatt, Inhalts-, Abkürzungs-, Literatur und Rechtsprechungsverzeichnis sowie eventuelle Anhänge. Der Textteil besteht aus Einleitung, Hauptteil und zusammenfassender Schlussbetrachtung.
- **Literaturverzeichnis:** es enthält ausschließlich in der Arbeit tatsächlich zitierte Werke in alphabetischer Reihenfolge der Autor\*innennamen, die einzelnen Angaben erfolgen in gleicher Reihenfolge, wobei folgende Angaben im Literaturverzeichnis enthalten sein müssen:
  - Bei selbständigen Werken: Name und Vorname des\*der Autor\*in (kursiv), Buchtitel, allenfalls Band, Auflage (außer es handelt sich um die erste Auflage), Herausgabejahr.
  - Bei unselbständigen Werken: Name und Vorname des\*der Autor\*in (kursiv), Titel des Beitrags, Fundstelle (bei Sammelwerken: Herausgeber (Name und Vorname (kursiv), Hg., Titel des Gesamtwerkes, Jahrgang; bei Zeitschriften: Abkürzung der Zeitschrift bzw Zeitschriftentitel, Jahrgang), Anfangs- und Schlussseitenzahl.
  - Bei Zitaten aus dem Internet: als Fundstelle sind die vollständige Internetadresse (URL) sowie das Datum des letzten Abrufs anzugeben.

Bei mehreren Verfasser\*innen sind die Namen mit einem Schrägstrich voneinander zu trennen.

- **Rechtsprechungsverzeichnis:** es enthält ausschließlich in der Arbeit tatsächlich zitierte Entscheidungen in (umgekehrt) chronologischer Reihenfolge. Beachten Sie dabei, dass Zitate der Entscheidungen des Gerichtshofs der EU den ECLI-Code zu enthalten haben.
- Eventuelle **Anhänge** zur Seminararbeit

### 2.3. Inhaltliche Anforderungen

Inhaltlich soll das Thema zunächst in seinen Kontext gestellt werden und sodann eingegrenzt werden, worum es in der vorliegenden Seminararbeit konkret geht. Die genaue Fragestellung ist wiederzugeben (welches sind die Probleme, die abgehandelt werden?) und die einzelnen Punkte zu strukturieren.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Thema soll vorhandenes Material (zB relevantes Primär- und Sekundärrecht, einschlägige Rechtsprechung und Literatur aus in- und ausländischen Monographien, Kommentaren oder Zeitschriften) eingearbeitet und die verschiedenen Ansichten und Betrachtungsweisen dargestellt werden. Dabei sind divergierende Meinungen voneinander abzugrenzen und einander gegenüberzustellen. Darüber hinaus soll sich der\*die Verfasser\*in der Seminararbeit eine eigene Meinung bilden und – im Anschluss an die Darstellung der verschiedenen Meinungen – eine begründete, persönliche Stellungnahme abgeben.



Ziel soll es sein, dadurch eine informierte Antwort auf die Fragestellung geben zu können.

#### **2.4. Zitierweise**

Den Seminarteilnehmer\*innen ist selbst überlassen, an welchen geltenden Zitierregeln sie sich orientieren (zB AZR – Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen). Wichtig ist jedoch, dass die Zitierweise einheitlich ist.

Bei Zitaten werden Namen von Autor\*innen idR kursiv gesetzt. Jede Fußnote beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt. Zitate haben in Fußnoten zu erfolgen (kein Verwenden von Endnoten). Der\*die Verfasser\*in kann eigenständig entscheiden, ob er\*sie Kurz- oder Langzitate verwenden möchte, so lange die eindeutige Auffindbarkeit gewährleistet ist.

Literaturmeinungen sind möglichst mit eigenen Worten wiederzugeben und durch eine Fußnote zu belegen. Wortwörtliche Zitate sind unter Anführungszeichen zu setzen.

#### **3. ABGABE UND EINREICHUNG DER SEMINARARBEIT**

Die Endfassung der Seminararbeit ist in Word- und PDF-Format abzugeben, wobei beide Dokumente mit Ihrem Namen sowie dem Titel der Seminararbeit zu benennen sind. Die Bearbeitungszeit für die Seminararbeit beträgt für die Seminarteilnehmer\*innen 8 Wochen ab Vorbesprechung (Themenausgabe). Die Abgabe der Seminararbeit hat daher bis spätestens [XY] zu erfolgen.

Die Seminararbeit ist per E-Mail an Frau Sabine Hagen ([sabine.hagen@univie.ac.at](mailto:sabine.hagen@univie.ac.at)) zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die abgegebene Schriftfassung endgültig ist, dh nachträgliche (auch rein formale) Änderungen der Arbeit sind nicht mehr möglich.

Zusätzlich sind im Sekretariat bis spätestens Ihrem Präsentationstermin das Formular zur Approbation der Seminararbeit und die unterfertigten Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (lt Studienplan) abzugeben.

#### **4. BEWERTUNG DER SEMINARARBEIT**

Für eine positive Beurteilung der Seminararbeit, hat diese sowohl den formalen als auch inhaltlichen Anforderungen zu entsprechen. In formaler Hinsicht wird insbesondere auf die Korrektheit und Einheitlichkeit der Darstellung sowie der durchgehenden Einhaltung einer einheitlichen Zitierweise Wert gelegt. In materieller Hinsicht wird besonders auf eine umfassende Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion sowie abschließende Bewertung derselben geachtet.